

Stellungnahme Bündnis90/Die Grünen zur Erweiterung Gewerbegebiet Jesenwanger Straße

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets an der Jesenwanger Straße festgelegt, um heimischen Firmen zu ermöglichen, ihr Gewerbe in Grafrath weiter zu führen. Das bestehende Gewerbegebiet ist erst vor kurzem - nach über 30 Jahren Entwicklung - fast vollständig bebaut worden. Eine im Gewerbegebiet ansässige Firma (Cabero) plant nun eine Erweiterung.

Je nach Platzbedarf, besteht für die Fa. Cabero die Möglichkeit, auf dem eigenen Grundstück ein weiteres Gebäude zu errichten oder zusätzlich eine angrenzende kleinere Fläche (Ackerland/Landschaftsschutzgebiet) zu bebauen. Beide Varianten erfordern eine Baugenehmigung, bzw. einen Bebauungsplan durch den Gemeinderat.

Eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets um ca. 2 ha ist dafür nicht erforderlich und auf jeden Fall abzulehnen.

Aus heutiger Sicht ist das vorhandene Gewerbegebiet sowieso falsch platziert. Außerdem ist es ohne jegliche Bauplanung der Gemeinde (Bebauungsplan) gewachsen. Nur mit einem Bebauungsplan hat die Gemeinde eine rechtliche Handhabe, eine Ansiedelung von störendem Gewerbe oder größere Logistikunternehmen zu verhindern.

Für uns ist es deshalb wichtig, jetzt dafür zu sorgen, dass das vorhandene Gewerbegebiet mit einem Bebauungsplan überarbeitet wird. Entsprechende Festsetzungen können dann gewährleisten, dass in Zukunft nur noch nicht störendes Gewerbe angesiedelt werden kann.

Eine Neugestaltung der Jesenwanger Straße muss die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleisten. Dazu ist auf jeden Fall ein durchgehender Fußweg erforderlich. Die vorhandene Fahrbahn braucht nicht verändert zu werden, ausgenommen im Bereich einer Engstelle im Kurvenbereich. Die Straße ist ausreichend für den vorhandenen Verkehr. Eine Sanierung der Fahrbahn wird dann notwendig, wenn der bauliche Untergrund und der Straßenbelag größere Schäden aufweist. Dies ist zur Zeit nicht ersichtlich. Alle vorgenannten baulichen Maßnahmen stehen in keinem Zusammenhang mit einer Ausweisung von Gewerbeflächen.

Generell halten wir es für angebracht, grundsätzliche Entscheidungen zum Thema Gewerbegebietsausweisung erst zu treffen, nachdem der zur Zeit diskutierte Ortsentwicklungsplan vorliegt und abschließend beraten und verabschiedet wurde. Die Schaffung von Fakten in diesem Zusammenhang durch Beauftragung von Vorleistungen ohne vorherige Diskussion mit den betroffenen Bürger*innen dient nicht dem gemeindlichen Frieden.